

Müller-BBM Industry Solutions GmbH Helmut-A.-Müller Straße 1 - 5 82152 Planegg

Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co KG  
Dangaster Straße 38  
26316 Varel

Müller-BBM Industry Solutions GmbH  
Helmut-A.-Müller Straße 1 - 5  
82152 Planegg

Telefon +49(89)85602 0  
Telefax +49(89)85602 111

[www.mbbm-ind.com](http://www.mbbm-ind.com)

Dipl.-Ing. agr. Walter Grotz  
Telefon +49(89)85602 305  
[walter.grotz@mbbm-ind.com](mailto:walter.grotz@mbbm-ind.com)

19. Dezember 2025  
M186374/04 Version 1 GTZ/KOP

## **Bebauungsplan Nr. 272 „Industriegebiet Papier- und Kartonfabrik – südlich der Hellmuth-Barthel-Straße“ der Stadt Varel**

### **Stellungnahme zu Geruchsemissionen und -immissionen im B-Planverfahren**

#### **Schreiben Nr. M186374/04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zu den zu erwartenden Geruchsemissionen und -immissionen im Bereich der Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Stellung.

## 1 Situation und Aufgabenstellung

Die Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co KG betreibt an ihrem Standort Dangaster Str. 38, 26316 Varel im Landkreis Friesland in Niedersachsen eine Papier- und Kartonfabrik mit einer genehmigten Anlagenkapazität von 3.216 t/d.

Die Anlage ist der Nr. 6.2.1<sup>1</sup> des Anhangs 1 der 4. BImSchV in der aktuellen Fassung zugeordnet und dort mit „G/E“ gekennzeichnet („Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung)“; „Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie, IED“).

Als Nebenanlage zur Papier- und Kartonmaschine betreibt die Firma Energieerzeugungsanlagen zur Erzeugung von Dampf und Strom für die Papier- und Kartonmaschine. Die genehmigte Feuerungswärmeleistung (FWL) beträgt 281,3 MW, wovon ca. 170 bis 200 MW dauerhaft benötigt werden. Die Feuerungsanlagen bestehen aus drei GuD-Anlagen, einem Leistungskessel und zwei Blockheizkraftwerken (BHKW). Als Brennstoff wird Erdgas und Biogas eingesetzt, die BHKW werden ausschließlich mit Biogas aus der Anaerobie der betriebseigenen Prozesswasserbehandlungsanlage betrieben.

Die Kraftwerksanlagen werden als gemeinsame Anlage der Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV<sup>2</sup> zugeordnet.

Die Firma plant nun die Installation und den Betrieb einer Kesselanlage mit Ersatzbrennstoff- und Reststofffeuerung (im weiteren EBS-Dampfererzeuger / EBS-DE) mit einer Leistung von ca. 45 t Dampf/h (entspricht einer FWL von ca. 39 MW) und die künftige Stilllegung von bestehenden fossil befeuerten Anlagen mit etwa gleicher Leistung. Des Weiteren ist mittelfristig die Errichtung einer industriellen Großwärmepumpenanlage geplant.

Für den Vorhabenbereich wird aktuell ein neuer Bebauungsplan Nr. 272 „Industriegebiet Papier- und Kartonfabrik“ aufgrund der geplanten Aufstellung des EBS-DE und einer Großwärmepumpe angepasst (Antrag Stand 05.08.2025). Die vorhandenen Bebauungspläne Nr. 178 und Nr. 195 werden damit überlagert.

Im Rahmen des B-Planverfahrens ist ein Gutachten zu den Geruchsemissionen und -immissionen der Papier- und Kartonfabrik einschließlich EBS-DE zu erstellen.

Für den Bebauungsplanentwurf ist die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsemissionen und -immissionen zu verfassen.

---

<sup>1</sup> Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag.

<sup>2</sup> Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.

## 2 Anlagen- und Verfahrensbeschreibung

Die geplante Errichtung und der Betrieb des neuen EBS-DE wirkt sich ausschließlich auf den Umgang mit Reststoffen aus.

Die Bereiche

- Altpapierlager
- Altpapieraufbereitung
- Produktionsmaschinen (4 Papier- und Kartonmaschinen)
- Rejektaufbereitungsanlage und
- Prozesswasserbehandlungsanlage (PWA)

bleiben hinsichtlich ihrer Geruchemissionsfreisetzung im Wesentlichen unverändert.

Allerdings sind im Bereich der Produktionsmaschinen Verbesserungen der Ableitbedingungen (Zusammenfassung von Abgasströmen und Erhöhung von Kaminen) vorgesehen, die im Zuge der anstehenden Genehmigungsverfahren umgesetzt und in der Geruchsimmissionsprognose für das Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.

Weitere Verringerungen der Geruchsemissionen, die u. a. durch Abluftkondensation in den Großwärmepumpen erwartet werden, können im Zuge des Bauleitplanverfahrens noch nicht quantifiziert werden und bleiben daher zunächst unberücksichtigt.

Im Zuge der Planung des EBS-DE werden die betriebsintern anfallenden Reststoffe (Rejekte, Spuckstoffe, ggf. auch Schlämme) zukünftig direkt am Standort verwertet, sodass eine Verminderung der Geruchsemissionen zu erwarten ist.

Die Ersatzbrennstoffe, die extern angeliefert werden, werden in geschlossenen Fahrzeugen angeliefert. Die Lagerung erfolgt dann entweder in geschlossenen Silos oder/und in einem Bunker, den die Fahrzeuge über im Unterdruck stehende Schleusen befahren, sodass keine relevanten Geruchsstoffemissionen nach Außen entweichen können. Die abgesaugte Luft wird dem Kessel als Verbrennungsluft zugeführt. Im Falle des Stillstands der Verbrennung wird die Bunkerabluf abgesehen und über Aktivkohlefilter gereinigt.

### 3 Zusammenfassende Beurteilung

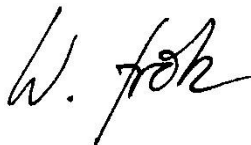
Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ableitbedingungen der geruchsträchtigen Luft der Produktionsanlagen wird zu einer Verringerung der Geruchsbelastung in der Umgebung führen.

Durch die vorgesehenen Änderungen der potentiell geruchsrelevanten Quellen im Bereich der betriebsinternen Reststoffe, die zukünftig direkt im EBS-DE verwertet werden, sind Verringerungen der damit einhergehenden Geruchsbelastung zu erwarten.

Die Anlieferung und Lagerung von externen Ersatzbrennstoffen erfolgt so, dass Geruchsemissionen und -immissionen dem Stand der Technik entsprechend vermieden werden.

Insgesamt ist durch die geplanten Maßnahmen sichergestellt, dass durch die Anlagen, die innerhalb des Bebauungsplans 272 vorhanden und geplant sind, keine Erhöhung der aktuellen Geruchsbelastung einhergeht. Es ist aufgrund der geplanten Minderungsmaßnahmen zukünftig eher mit einer Verringerung der Geruchsbelastung in der Umgebung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. agr. Walter Grotz